

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandwesen

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff:

Verkehrssituation Rembergviertel

Beratungsfolge:

26.01.2016 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hagen Mitte beschließt das Abbiegeverbot von der Rembergstraße (B7) in die Küferstraße.

Begründung

In der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen Mitte am 16.09.2015 wurde angefragt, ob es im Bereich untere Haldener Straße/ Küferstraße/ Holbeinstraße Lützowstraße Möglichkeiten einer anderen Verkehrslenkung gibt. Durch Parksuch- und Schleichverkehr würden unübersichtliche und dadurch gefährdende Situationen eintreten.

Zur Verdeutlichung und genauen Erfassung dieser Situation fand am 22.10.2015 ein Ortstermin statt.

Da auch in diesem Ortstermin nicht hinreichend genaue Aussagen zu den Möglichkeiten einer „Umverteilung“ durch verkehrslenkende Maßnahmen getätigt werden konnten, sollte das Verkehrsmodell der Stadt Hagen rechnerische Ansatzpunkte liefern, um die Auswirkungen einer möglichen Umverteilung zu beurteilen.

Diese Analyse erfolgte am 05.11.2015 mit folgenden Ergebnissen, wobei eingangs erwähnt werden muss, dass derart kleinteilige Analysen durch das Rechenmodell nur sehr grundsätzlich bewertet werden können:

Eine Sperrung der unteren Haldener Straße „bergab“ verbunden mit einer Sperrung der Holbeinstraße „bergab“ verlagert Verkehr in die Nachbarstraßen Arndtstraße, Lützowstraße und Leiblstraße. Dazu kommt es zu einer Mehrbelastung der Rembergstraße, des Märkischen Ringes, der Heinitzstraße und der Bülowstraße. Die letztgenannten Straßen bzw. Straßenabschnitte könnten den Mehrverkehr aufnehmen. Die Umverteilung im Rembergviertel selbst ist aber nicht gewünscht. Diese Ergebnisse des Rechenmodells decken sich mit den Einschätzungen der Teilnehmer der Verkehrsbesprechung, die alle über gute bis sehr gute Ortskenntnisse verfügen. Hier sollten entsprechend aktuell keine Veränderungen vorgenommen werden.

Des Weiteren wurde vorgeschlagen, das Abbiegen in die Küferstraße aus Richtung Rembergstraße zu untersagen.

Diese Maßnahme führt zu einer geringen Umverteilung im Quartier, die gegenüber den Behinderungen auf der Bundesstraße B7 besonders durch Linksabbieger vertretbar erscheint. Von daher soll diese Maßnahme auch umgesetzt werden.

Die verkehrsrechtliche Anordnung kann umgehend nach Beschluss so erfolgen.

gez.

Thomas Grothe, Technischer
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

Anzahl:

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____
